

1. Der Verein erhebt Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. In begründeten Härtefällen (z.B. Arbeitslosigkeit) kann auf Antrag der Jahresbeitrag vorübergehend auf ein Mindestmaß gesenkt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
3. Ehrenmitglieder können von der Zahlung der Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen, sowie der Ableistung von Vereinsarbeit befreit werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
4. Aufnahmegebühren: Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.
5. Der Beitrag beträgt **pro Jahr:**

Ab dem vollendetem 18.Lebensjahr		€ 90, -
Ermäßigt ^{1.)}		€ 48, -
Förder-/Passivmitglieder	mind.	€ 24,-
Lebensgefährte/Partnerbonus		€ 45, -
Familienbeitrag ^{2.)}		€ 144, -
6. Platzgebühr für Erwachsene Besucher € 5, - / je Training
für Ermäßigte Besucher € 3,- / je Training
7. Startgelder für die Kreismeisterschaft, Landesmeisterschaft, Jugendrunden, Ligaschießen, Deutschen Meisterschaften zahlt der Verein.
(Nur bei Meldung über den Sportlichen Leiter)
8. Jedes erwachsene Mitglied erbringt jährlich **10 Arbeitsstunden** für den Verein oder bezahlt **für jede nicht geleistete Arbeitsstunde € 10,-**.
Dieser Betrag wird im Folgejahr bis spätestens 31.03. vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
Bei Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft zum Jahresende beenden, wird dieser Betrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres vom dementsprechenden Konto abgebucht.
(Eine Freistellung von Arbeitsstunden bedarf der Zustimmung des Vorstandes.)

Erläuterung zu

^{1.)} Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstpflichtige und Zivildienstleistende, ALGII Empfänger.
(Nachweise sind jährlich vor Beitragsbuchung unaufgefordert zu erbringen)

^{2.)} Ab 3 Familienmitgliedern, Sozialunternehmen (z.B. DRK)